Die utilitaristische Ethik beurteilt die Richtigkeit einer Handlung anhand der Konsequenzen, die sich aus der Handlung ergeben: Eine Handlung ist geboten, wenn sie überwiegend gute Folgen hat. Eine Handlung ist einer anderen Handlungsalternative vorzuziehen, wenn die Folgen, die sich aus ihr ergeben, besser sind als die Folgen, die sich aus einer anderen ergeben, d.h. wenn sie das Gemeinwohl stärker fördert. Die utilitaristische Handlungsmaxime lautet demnach: Handle so, daß die Folgen deiner Handlung bzw. Handlungsregel für das Wohlergehen aller Betroffenen optimal sind.[[1]](#footnote-1) Im Unterschied zu Kants Pflichtenethik, wird eine Handlung nicht nach dem in ihr liegenden Wert, sondern allein nach ihren Folgen beurteilt.

**Die Grundprinzipien des Utilitarismus**

Handlungsfolgen können aber nur dann sinnvoll verglichen und bewertet werden, wenn ein *Wertmaßstab* zur Verfügung steht. Dieser Wertmaßstab stellt den *Nutzen* der Handlung dar. Nun ist damit aber noch nicht gesagt, was man unter Nutzen zu verstehen hat: Ist etwa der ökonomische Nutzen gemeint oder der subjektive persönliche Nutzen aller Betroffenen? *Jeremy Bentham* versteht unter Nutzen (engl. utility) „jene Eigenschaft an einem Objekt, durch die es dazu neigt, Gewinn, Vorteil, Freude, Gutes oder Glück hervorzubringen ... oder ... die Gruppe, deren Interesse erwogen wird, vor Unheil, Leid, Bösem oder Unglück zu bewahren.“[[2]](#footnote-2) Dahinter steht eine hedonistische Auffassung von Glück, die Lust und Schmerz als einzige Triebfeder menschlichen Handelns betrachtet. Bentham glaubt sogar, Lust und Schmerz quantitativ messen zu können. Der Utilitarismus ist somit ein Kalkül zur Berechnung des Gesamtnutzens einer Handlung.

Durch die Berücksichtigung aller Betroffenen entgeht der Utilitarismus dem Vorwurf des Egoismus oder dem Verdacht, lediglich das Wohlergehen bestimmter Gruppen, Klassen oder Schichten zu erstreben, so Höffe.[[3]](#footnote-3) Das Ziel des Utilitarismus ist das größtmögliche Glück für die größtmögliche Zahl von Menschen. […]

Wollen wir den Utilitarismus auf den Prüfstand stellen, so müssen wir uns vor allem mit dem Nützlichkeitsprinzip auseinandersetzen. Auf den ersten Blick gibt es uns ein objektives und präzises Kriterium an die Hand, mit dem wir das Gebotensein oder Nichtgebotensein einer Handlung überprüfen können: Wir müssen zunächst alle Folgen der Handlung bestimmen, sowohl die direkten als auch die indirekten Folgen samt ihrer Eintretenswahrscheinlichkeiten und müssen dann anhand der von Bentham genannten Kriterien den Wert oder Nutzen der Handlung berechnen. […]

ⓒ Die Nutzung des Arbeitsblattes und der darauf enthaltenen Textauszüge unterliegt den strengen Richtlinien des Urheberrechts. Jegliche nicht private, kommerzielle respektive geschäftliche Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlags (der blaue reiter Verlag für Philosophie Siegfried Reusch e.K. /

Göttinger Chaussee 115 / 30459 Hannover / Telefon: 05 11 / 98 59 32 93 // Telefax: 05 11 / 98 59 32 99 / E-Mail: info@verlag-derblauereiter.de)

*Der vorstehende Text ist ein Auszug aus dem Journal für Philosophie „der blaue reiter". Den kompletten Text finden Sie unter: Thomas Zoglauer: Nützlichkeitsethik: eine nützliche Ethik? In: der blaue reiter, Journal für Philosophie. Ethik (Ausgabe 3), der blaue reiter Verlag für Philosophie, Stuttgart 1996, Seite 32, ISBN: 3-9804005-2-2*

*Lieferbar über jede Buchhandlung (Barsortiment) oder direkt über www.derblauereiter.de*

**Arbeitsaufträge**

1. Formulieren Sie zusammenfassend das utilitaristische Grundprinzip und benennen Sie die Kriterien, die zur Erfassung des Nutzens einer Handlung erforderlich sind. *(Anforderungsbereich I\*)*
2. Im sog. „Heinz-Dilemma“ (s. Zoglauers Normenkonflikte: Dilemma Nr. 1) stiehlt der Ehemann ein Medikament, um seiner Frau das Leben zu retten.

Wenden Sie das utilitaristische Grundprinzip auf diese Handlung an, indem Sie den „Wert oder Nutzen der Handlung berechnen“ (Z.53f.). *(Anforderungsbereich II\*)*

1. Zoglauer schreibt: „Auf den ersten Blick gibt es uns ein objektives und präzises Kriterium an die Hand.“ (Z.45f.). Prüfen Sie, inwiefern das utilitaristische Grundprinzip auf den zweiten Blick Probleme bereiten kann und diskutieren Sie diese. *(Anforderungsbereich III\*)*

*\* Anforderungsbereiche I-III der KMK-Standards: siehe Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik, 2006, S.10f.*

*(https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\_beschluesse/1989/1989\_12\_01-EPA-Ethik.pdf)*

1. Höffe, Otfried (Hrsg.): Einführung in die utilitaristische Ethik, 2.Aufl., Tübingen: Francke 1992, S. 11 [↑](#footnote-ref-1)
2. Bentham, Jeremy: Eine Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung, in: Höffe, S.56 [↑](#footnote-ref-2)
3. Höffe, Otfried (Hrsg.): Einführung in die utilitaristische Ethik, 2.Aufl., Tübingen: Francke 1992, S. 11 [↑](#footnote-ref-3)